



22. September 2008

Gemeinderat
9301 Wittenbach

02 **Gemeinde Wittenbach: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Ziegelei II**

Die Parzelle Nr. 1516 war ursprünglich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Mit der planerischen Neubeurteilung des Ziegeleiareals als wertvolles Naturschutzgebiet ist der grösste Teil des Areals im Jahre 1998 einer Grünzone zugeteilt worden. Entlang der Ziegeleistrasse verblieb eine Bautiefe von rund 30 m in der Bauzone. Mit einer Umzonung der 30a grossen Fläche von der Wohnzone W2 in die Wohn-Gewerbezone WG3 beabsichtigen Sie, die Bebauung dieser letzten freien Parzelle mit der Umgebung besser abzustimmen und an dieser attraktiven Lage auch Arbeitsplätze zu fördern. Der Erlass ist vorgeprüft worden. Die Prüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

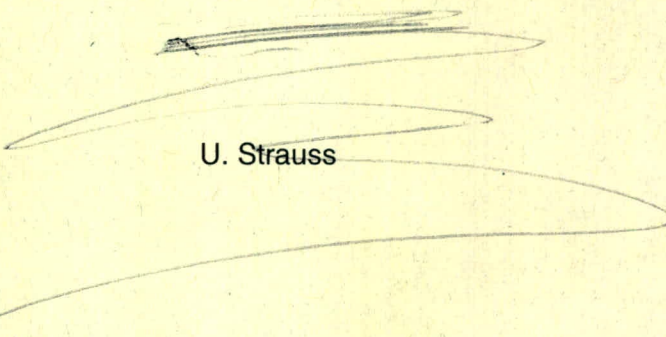
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie

Rechtsabteilung
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation